

Teilnahmebedingungen für psychomotorische PFIFF-Gruppen

Psychomotorisches Fördersystem zur Integration und Fortentwicklung individueller Fähigkeiten (Spiel- und Bewegungsgruppen)

Die Mitgliedschaft muß schriftlich per E-mail, Fax, Post oder telefonisch gekündigt werden.

PFIFF-Gruppen ...

... richten sich an Kinder, die psychomotorisches Turnen nicht (oder nicht mehr) aus medizinisch/therapeutischen Gründen brauchen, sondern einfach machen möchten, weil es jedem Kind gut tut.

... sind ein motivierendes und buntes Bewegungsangebot.

... sind wegen ihrer anderen Inhalte und Methoden und besonderen Qualifikationen der Übungsleiter/-innen die Alternative zum Sportverein.

... sind altersgemischte Gruppen mit 10 bis 15 Kindern.

... finden ganzjährig (ausgenommen die Schulferien) 1 x wöchentlich mit jeweils 45 Minuten statt

Teilnahme / Mitgliedschaft

Die Teilnahme setzt eine **Mitgliedschaft** im Förderverein Psychomotorik e.V. und die Zahlung der Aufnahmegebühr voraus.

Die Mitgliedschaft wird mit dem „Antrag auf Mitgliedschaft“ schriftlich beantragt. Die Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Mitgliedsantrages und werden damit akzeptiert.

Sobald Ihr Antrag auf Mitgliedschaft bei uns vorliegt,

- melden wir uns direkt bei Ihnen und bieten Ihnen einen **Platz** in einer Übungsgruppe an,
- oder wir setzen Ihr Kind auf eine **Warteliste**.

Mit einer Bearbeitungszeit von ca. 1-2 Wochen sollten Sie hier allerdings rechnen.

Beginn und Ende der Mitgliedschaft, KÜNDIGUNG

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Monats des Eintritts in die Fördergruppe. Die Mitgliedschaft endet mit der Kündigung. Die Kündigung wird zum Ende des Monats wirksam, in dem sie ausgesprochen wurde. Damit endet auch die Teilnahme in der Gruppe.

Kosten und Beiträge

15,- € Aufnahmebeitrag (einmalige Bearbeitungsgebühr)

+ 120,- € Jahresmitgliedsbeitrag
Im 1. Jahr anteilig ab Beginn der Teilnahme (entspricht 10,- € pro Monat). Es werden stets volle Monate berechnet.

Dieser Beitrag ist ein Vereinsbeitrag, der die Kosten der Verwaltung, der Versicherungen u.v.a.m. deckt.

Eine Ermäßigung aus sozialen Gründen und für Geschwisterkinder: von 50 % ist auf gesonderte Anfrage und Vorlage von Belegen möglich (Bonn-Ausweis).

+ 120,- € Fördergruppenbeitrag pro Jahr
Im 1. Jahr anteilig ab Beginn der Teilnahme (entspricht 10,- € pro Monat). Es werden stets volle Monate berechnet.

Die Aufnahmegebühr ist vor Beginn der Teilnahme zu überweisen auf das im Mitgliedsantrag genannte Konto und unter Nennung des Vor- und Nachnamen des Kindes.

Die Rechnungstellung des Jahresmitgliedsbeitrages und des Fördergruppenbeitrages erfolgt im voraus zu Beginn der Teilnahme für das laufende Kalenderhalbjahr; Anschließend werden die Beiträge jeweils für ein volles Kalenderhalbjahr im voraus in Rechnung gestellt.

Bei Ende vor Ablauf eines Halbjahres werden die ggf. überzahlten Beträge erstattet.

Nichtteilnahme

Für nicht teilgenommene Förderstunden werden keine Erstattungen vorgenommen.